



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 22

Erscheinungsdatum 4. Februar 2017

Ausgabe 02/2017



## Wo ist beim Fasching etwas los? Nur beim FCD!



**Hauptfasching am 25. Februar 2017**

Beginn: 19:11 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)



**Fasching für Fortgeschrittene am 4. März 2017**

Beginn: 17:11 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr)

Karten an der Abendkasse

Für musikalische Unterhaltung während und nach dem Programm  
sorgen **ENZO & CLAUDI** und **MODISDO**.

Es lädt ein der **Faschingsclub Dobitschen e. V.**

## KINDERFASCHING IN GÖHREN

Hallo liebe Kinder!

Hiermit laden wir euch herzlich zum Fasching  
**am 11. Februar 2017, um 15:00 Uhr,**

auf den Saal der Gaststätte „Zum Kleinen Jordan“ ein.

Spaß, lustige Spiele und Überraschungen warten auf euch!

Gemeinde Göhren

## Fasching!

mit der

**1. Starkenberger Faschinggesellschaft e.V.**



Für einen kleinen  
Imbiss ist zu  
allen  
Veranstaltungen

**Samstag, 11. Februar 2017 | Faschingsauftakt für Jung & Alt**

Einlass ab 16:00 Uhr | Beginn 17:11 Uhr | Eintritt: 12 - 18 Jahre = 5,- €; Erwachsene = 8,- €

**Sonntag, 12. Februar 2017 | Kinderfasching**

Beginn: 15:11 Uhr | Eintritt: Erwachsene = 2,- €; Kinder frei

**Samstag, 18.02.2017 | Hauptfasching**

Einlass ab 18:00 Uhr | Beginn 19:11 Uhr | Eintritt: Abendkasse 11,- €

Foto: ©DimensionDesign – CanStockPhoto

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Änderung der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Ab sofort werden die Öffnungszeiten der Verwaltung wie folgt geändert:

Montag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes bleiben unverändert:

Montag	geschlossen	
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Termine außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung.

Wir bitten um Berücksichtigung!

**gez. Kranz**  
**Gemeinschaftsvorsitzende**

### Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ findet

**am Dienstag, dem 28. Februar 2017,  
um 19:00 Uhr, im Landgasthof Mehna,**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Gemeinschaftsvorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Beschluss-Nr.: 01/02/17 – Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23. August 2016
4. Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2016
5. Beschluss-Nr.: 02/02/17 – Haushaltssatzung 2017
6. Beschluss-Nr.: 03/02/17 – Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020
7. Informationen Gebietsreform
8. Sonstiges
9. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

**gez. Kranz**  
**Gemeinschaftsvorsitzende**

### Erinnerung an den Steuertermin

#### 15. Februar 2017 – Vierteljahreszahler

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land erinnert hiermit an die Grundsteuer für Vierteljahreszahler; fällig 15. Februar 2017.

Überweisen Sie die Beträge bitte mit Angabe von Name und Kassenzeichen auf das jeweilige Gemeindep konto. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ergeht eine Mahnung, wobei laut Thür. VwZVGKostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

**Kämmerei**  
**Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land**

Zweckverband

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land



**ZAL**

### Förderung von Kleinkläranlagen

Am 1. Januar 2016 ist in Thüringen die neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in Kraft getreten.

Für Eigentümer von Grundstücken besteht die Möglichkeit, Fördermittel für die an den Stand der Technik anzupassenden Kleinkläranlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen) mittels Ersatzneubau oder Nachrüstung zu erhalten. Förderfähig sind nun auch Kleinkläranlagen für mehrere Grundstücke, sog. private Gruppenlösungen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass das betroffene Grundstück gemäß dem zum Förderzeitpunkt geltenden Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL dauerhaft nicht an eine Abwasserbehandlungsanlage (Zentralkläranlage) angeschlossen werden soll.

Die Fördermittel können entweder als Zuschuss oder als Darlehen beantragt werden.

Die Gewährung als Zuschuss beträgt bei einem Ersatzneubau mindestens 1.500 Euro und bei einer Nachrüstung mindestens 750 Euro. Das zinsgünstige Darlehen kann für mindestens 2.000 Euro und bis maximal 25.000 Euro beantragt werden.

Ab sofort können beim ZAL (Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz) Anträge zur Förderung von Kleinkläranlagen, die nachgerüstet oder ersetzt werden sollen und o. g. Voraussetzungen erfüllen, eingereicht werden.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite

der Thüringer Aufbaubank ([www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de))  
sowie des ZAL ([www.zal-wilchwitz.de](http://www.zal-wilchwitz.de))

abrufbar, können jedoch auch während der Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag  
08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

beim ZAL abgeholt werden.

## Öffentliche Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ist **ab dem 1. April 2017** eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in Kämmerei

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD.

Der/Die Bewerber/in soll eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einen vergleichbaren Abschluss mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen vorweisen. Berufserfahrung in der kameralistischen Buchführung ist von Vorteil. Selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sind als Grundvoraussetzung zu verstehen.

Ein Führerschein der Klasse B ist notwendig.

Zu den wesentlichen Aufgaben der zu besetzenden Stelle gehören:

- Allgemeine Angelegenheiten der Finanzwirtschaft
- Erstellung der Anordnungen für Einnahmen und Ausgaben
- Unterstützung bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen
- Aufstellung der Kämmerei-Finanzstatistiken
- Mithilfe beim Mahnwesen
- Allgemeine Angelegenheiten der Kostenrechnung
- Erstellen von Gewerbesteuerbescheiden
- Erstellung von Beteiligungsberichten
- Gestaltung und Aktualisierung der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen, mit den dazugehörigen Unterlagen, richten Sie bitte bis

**spätestens 20. Februar 2017**

an die

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“  
Personalamt  
z. Hd. Frau Wendt  
Dorfstraße 32  
04626 Mehna

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt werden und die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet werden.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**gez. Kranz**  
**Gemeinschaftsvorsitzende**

## Öffentliche Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ist **ab dem 1. April 2017** eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in Personal

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD.

Der/Die Bewerber/in soll einen berufsqualifizierenden Abschluss im Verwaltungs- oder Betriebswirtschaftsbereich vorweisen. Berufserfahrung in der Personalsachbearbeitung sowie gute Kenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht sind von Vorteil. Selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sind als Grundvoraussetzung zu verstehen.

Ein Führerschein der Klasse B ist notwendig.

Zu den wesentlichen Aufgaben der zu besetzenden Stelle gehört die Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten von Beamten und Angestellten, insbesondere:

- Führen der Personalakten
- Vorbereitung von Arbeits-, Änderungs- und Aufhebungsverträgen
- Vorbereitung der Ehrungen bei Dienstjubiläen
- Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- Bearbeitung von Kranken- und Urlaubsscheinen, einschließlich Urlaubsberechnungen
- Ausstellung von Dienstreiseaufträgen und Reisekostenabrechnungen
- Bearbeitung von Kindergeldangelegenheiten

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen, mit den dazugehörigen Unterlagen, richten Sie bitte bis

**spätestens 20. Februar 2017**

an die

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“  
Personalamt  
z. Hd. Frau Wendt  
Dorfstraße 32  
04626 Mehna

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt werden und die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet werden.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**gez. Kranz**  
**Gemeinschaftsvorsitzende**

## Öffentliche Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte Lumpzig „Zwergenrevier“ der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ist **zum nächstmöglichen Termin** eine Stelle als

### Erzieherin/Erzieher

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist für die Zeit des Beschäftigungsverbot, Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit befristet und soll in Teilzeit mit voraussichtlich 30 Stunden pro Woche erfolgen. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD.

Der/Die Bewerber/in müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- pädagogische Fachkraft (Abschluss staatlich anerkannter/e Erzieher/in)
- aktueller Nachweis des Lehrgangs der Ersten Hilfe
- bei Einstellung Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG
- liebevoller und fürsorglicher Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- körperliche und geistige Belastbarkeit
- selbstständiges Arbeiten
- eigener PKW und gültiger Führerschein der Klasse B, ebenso die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören, Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Kinder ab 1 Jahr, entsprechend der Struktur der Einrichtung und der pädagogischen Konzeption.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen, mit den dazugehörigen Unterlagen, richten Sie bitte bis

**spätestens 20. Februar 2017**

an die

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“  
- Hauptamt -  
Dorfstraße 32  
04626 Mehna

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt werden und die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet werden.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes, bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg | Herrn Salomon | Telefon 03447 894617 Meldung zu machen.**

## Gemeinde Altkirchen

### Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

**Ab 20. Februar bis 17. März 2017** wird in den Ortsteilen Altkirchen, Kleintauschwitz, Kratzschütz, Nöbden, Platschütz, Röthenitz, Trebula, Gimmel, Göldschen, Gödissa, Großtauschwitz, Illsitz und Jauern die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktagen vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2018 statt.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

## Gemeinde Dobitschen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Dezember 2016 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 23. Januar 2017 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 6. Februar bis 20. Februar 2017 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, während der allgemeinen Dienststunden, aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Dobitschen, den 24. Januar 2017

*gez. Franke, Bürgermeister*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Dobitschen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	445.278,00 €	
in den Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	41.775,00 €	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)		421 v. H.
2. Gewerbesteuer		
		370 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 74.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO	über 5.000,00 € bis 30.000,00 €
§ 60 Abs. 2 ThürKO	über 30.000,00 €.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Dobitschen, den 24. Januar 2017

**gez. Franke**  
Bürgermeister



## Gemeinde Drogen

### Beschlüsse der Gemeinde Drogen 2016

Tag:	Nr.:	Inhalt:
28.12.2016	11/12/16	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22. August 2016
28.12.2016	12/12/16	Optionserklärung gemäß §27 Abs. 22 UStG

### Beschlüsse der Gemeinde Drogen 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
11.01.2017	01/01/17	Genehmigung von der Sitzungsniederschrift 28. Dezember 2016
11.01.2017	02/01/17	Haushaltssatzung 2017
11.01.2017	03/01/17	Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020
11.01.2017	04/01/17	Entlastung der Jahresrechnung 2011
11.01.2017	05/01/17	Interessenbekundung – Zusammenschluss mit der Stadt Schmölln

### Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Drogen (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 11. Januar 2017 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Drogen und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom 6. Februar bis 20. Februar 2017 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna, während der allgemeinen Dienststunden, aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Drogen, den 12. Januar 2017

**gez. Meister,**  
Bürgermeisterin

#### Beschluss – Nummer 04/01/17 des Gemeinderates Drogen über die Jahresrechnung 2011 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Drogen am 11. Januar 2017 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011, unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV, wie folgt fest: Jahresrechnung der Gemeinde Drogen für das Haushaltsjahr 2011

#### 1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	114.519,45 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	123.681,01 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 9.161,56 €
+ Bestand Verwahrgelder	51.301,53 €
+ Bestand Vorschüsse	0,00 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	42.139,97 €

**1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	117.438,79 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	12.362,30 €
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>129.801,09 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>129.801,09 €</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	117.438,79 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	12.362,30 €
<b>Summe Sollausgaben</b>	<b>129.801,09 €</b>
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>129.801,09 €</b>
<b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Drogen des Haushaltsjahres 2011 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

**3. Bekanntmachung**

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Drogen, den 12. Januar 2017

gez. *Meister*  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Göhren**

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7. Dezember 2016 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 6. Januar 2017 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 6. Februar bis 20. Februar 2017 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, während der allgemeinen Dienststunden, aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Göhren, den 11. Januar 2017

gez. *Eichhorn, Bürgermeister*

### Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Göhren folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 510.078,00 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 182.863,00 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - für die Grundstücke (B) 400 v. H.
- Gewerbsteuer 400 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 10.000,00 € bis 30.000,00 €  
§ 60 Abs. 2 ThürKO über 30.000,00 €.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Göhren, den 11. Januar 2017

gez. *Eichhorn, Bürgermeister*

**Gemeinde Göllnitz**

### Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Göllnitz (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 8. Dezember 2016 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Göllnitz und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom 6. Februar bis 20. Februar 2017 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna, während der allgemeinen Dienststunden, aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Göllnitz, den 3. Januar 2017

gez. Heitsch, Bürgermeister

**Beschluss – Nummer 13/12/16 des Gemeinderates  
Göllnitz über die Jahresrechnung 2011 und die  
Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Göllnitz am 8. Dezember 2016 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest: Jahresrechnung der Gemeinde Göllnitz für das Haushaltsjahr 2011

**1.1. Kassenmäßiger Abschluss**

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.026.777,64 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.065.900,96 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 39.123,32 €
+ Bestand Verwahrgelder	86.851,49 €
+ Bestand Vorschüsse	0,00 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	47.728,17 €

**1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	435.221,60 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	347.072,84 €
Summe Soll-Einnahmen	782.294,44 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	21.260,27 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	761.034,17 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	413.961,33 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	347.072,84 €
Summe Sollausgaben	761.034,17 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	761.034,17 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Göllnitz des Haushaltsjahres 2011 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

**3. Bekanntmachung**

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Göllnitz, den 3. Januar 2017

gez. Heitsch, Bürgermeister



## Gemeinde Lumpzig

**Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:**

**Ab 20. Februar bis 17. März 2017** wird in den Ortsteilen Braunschain, Großbraunschain, Hartha, Kleintauscha, Lumpzig und Prehna die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung noch im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlammmentsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2018 statt.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

## Gemeinde Mehna

**Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:**

**Ab 20. Februar bis 17. März 2017** wird in den Ortsteilen Mehna, Rodameuschel und Zweitschen die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung noch im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlammmentsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2018 statt.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

## Einladung der Jagdgenossenschaft Mehna zur Mitgliederversammlung

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mehna findet **am Dienstag, dem 14. Februar 2017, um 18:30 Uhr, im kleinen Saal (1. OG) im Landgasthof Mehna**, Dorfstraße 31, 04626 Mehna statt. Dazu laden wir herzlich alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Mehna ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdnotvorstand
3. Bericht zur Kassenführung
4. Entlastung des Jagdnotvorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss Wahl des Vorstandes
6. Beschluss Wahl der Rechnungsprüfer
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss Jagdpachtvertrag
9. Beschluss Satzung Jagdgenossenschaft
10. Sonstiges

**Hinweise:** Eigentumswechsel oder Änderungen im Grundbuch sind dem Jagdnotvorstand wegen der Aktualisierung des Jagdkatasters anzuzeigen (Vorlage des Grundbuchs, Urkundenabschrift) und sollen bis zur nächsten Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vertreter können Ehegatten, volljährige Verwandte in gerader Linie, volljährige, ständig in seinem Dienst beschäftigte Personen oder volljährige Jagdgenossen derselben Jagdgenossenschaft sein. Die Vollmacht ist in schriftlicher Form vorzulegen.

Wir bitten um **Rückmeldung** bezüglich der Teilnahme bis zum **10. Februar 2017**. Die Rückmeldung kann im **Gemeindeamt Mehna** | Dorfstraße 32 a | 04626 Mehna | Telefon 034495 79681 oder in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ | Dorfstraße 32 | 04626 Mehna | Telefon 034495 73011 erfolgen.

*gez. Jens Stallmann, Bürgermeister/  
Jagdnotvorstand der Jagdgenossenschaft Mehna*

<b>Vollmacht</b>	
Ich, _____	
wohnhaft in _____	
bevollmächtige hiermit:	
_____	
<small>Vor- und Familienname</small>	
mich bei der nächsten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mehna am 14. Februar 2017 zu vertreten.	
Meine bejagbare Fläche beträgt _____ Hektar.	
_____ <small>Ort, Datum</small>	_____ <small>Unterschrift</small>

**Ende des amtlichen Teils**

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft

## Jahresrückblick 2016

Die Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V. SG Schmölln/Gößnitz blickt auf ein abwechslungsreiches Jahr und den erstmaligen Gewinn des Titels „Mannschaft des Jahres“ zurück. Doch alles schön der Reihe nach.

Mit Beginn der Winterferien fuhren die großen und kleinen Spielleute zur traditionell gewordenen Jugenderholungsmaßnahme nach Wellsdorf, um neue Titel einzustudieren, „alte“ aufzufrischen und den Nachwuchs voran zu bringen. Kleiner Höhepunkt in dieser Zeit ist die sogenannte Motto-disco, welche dieses Mal unter italienischer Flagge stand.

Am 20. Februar 2016 gelang dem Spielmannszug, nach der vierten Bewerbung in Folge, die Aufstellung zur Sportlerwahl 2015. Die Nominierung des amtierenden Thüringer Landesmeisters des Musik- und Spielmannswesens aus 42 Vorschlägen und 19 Sportarten war eine echte Sensation. Doch nun wollten die Spielleute auch um den Titel kämpfen. Knapp drei Wochen sammelten sie vereint Originalstimmzettel. Alle fieberten dem Auftritt zur Sportparty, am 19. März 2016, im Gasthof Kosma, entgegen. Um 21:21 Uhr wurde Unglaubliches wahr, denn die Spielleute gewannen erstmalig den Titel „Mannschaft des Jahres“ des Altenburger Landes.

Das Auftrittsjahr hingegen startete erst Ende April mit dem Maibaumsetzen in Schmölln, Altkirchen und dem Hexenbrennen in Gößnitz. Der Spielmannszug war auch in Kriebitzsch zum Frühlingsfest, in Rüdersdorf zum Musikfest, in Meerane zum Parkfest, in Schloßig zum Dorffest, in Loitschütz zum Dreschfest sowie in Rositz zur Kirmes zu hören. Ebenso konnte man sie in ihren Heimatstädten zur Firmenfeier von ALASKA, zum Festumzug zur 950-Jahrfeier oder auch zu den Schulanfängen und den Schulfesten in den Grundschulen Gößnitz und Schmölln sowie im Roman-Herzog-Gymnasium bewundern. Das Auftrittsjahr endete mit einem der vier Geburtstagsständchen und den Martinsumzügen in Nöbdenitz und Gößnitz.

Teamgeist zeigten die Musiker aus Schmölln und Gößnitz zur Airport-Skater-Night in Altenburg, bei der sie ihre „SISSY“ auf Inlinern und in tierischen jumpsuits für ein Jahr nach Australien verabschiedeten.

Mehr Durchhaltevermögen hingegen bewies der Spielmannszug bei der Vereinsausfahrt zum Musikfest nach Münchenberg. Gemäß dem Motto „Nass – nasser – am nassesten“ spielten, feierten und tanzten sie bei Dauerregen.

Mit sportlicher Vielseitigkeit präsentierten sich die Spielleute beim Eislaufen in Greiz und beim Kegeln in Schmölln, als sie vor kurzem ihren Jahresabschluss feierten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch im Jahr 2017 die Aufrechterhaltung des Erwachsenenzuges und der Aufbau eines eigenständigen Kinderzuges zu den wichtigsten Zielen des Spielmannszuges zählen. Mit beiden Zügen möchte der Verein gern zum Musikkontest im Juni 2017 in Querfurt antreten.



Zu der größten finanziellen Herausforderung zählt die Neanschaffung von Wetterjacken, um endlich besser dem Regen und den kalten Temperaturen gerecht zu werden (siehe Bild von Tino Romisch vom Musikfest in Münchberg). Hierfür sind wir über jede Spende sehr erfreut und dankbar.



Foto: Tino Romisch

In diesem Sinne auf ein weiteres Jahr FRISCH VORAN.

**Annett Beyer, Vereinsvorsitzende**  
**Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V. SG Schmölln/Göbnitz**

- Pressemeldung, 11. Januar 2017 -

## Landesregierung klagt gegen Volksbegehren Politischer Offenbarungseid der Direktdemokraten



Weder Wahlmandate auf der kommunalen Ebene noch Bürgerbeteiligung auf Landesebene sind für die rot-rot-grüne Landesregierung von Bedeutung. Schon das erste Rendezvous der Ramelow-Administration mit dem politischen Willen der Bevölkerungsmehrheit führt zum politischen Offenbarungseid der regierenden Direktdemokraten.

Vertraut man den Umfragen, sind sechzig Prozent der Thüringer quer durch alle Parteien gegen die Gebietsreform. Die absolute Rekordzahl von mehr als 40.000 Unterstützern hat der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens gegen die Gebietsreform problemlos gefunden. Das ist kein Wunder. Aus der Gebietsreform entsteht kein wirtschaftlicher Nutzen. Darin sind sich die Wissenschaftler einig. Der Gebietsreform fallen fünf von sechs vollwertigen ehrenamtlichen Gemeinderats- und Bürgermeistermandaten in der Fläche zum Opfer. Der Bürger soll sich aus der kommunalen Selbstverwaltung heraushalten. Mit der am 10. Januar beschlossenen Klage gegen das Volksbegehren wirft die Landesregierung jetzt ihre hehren direktdemokratischen Grundüberzeugungen über Bord. Der Bürger hat auch in der Landesgesetzgebung dieser Regierungsmehrheit nichts mitzureden.

Die weiteren Aktivitäten des Vereins „Selbstverwaltung für Thüringen“ sind damit vorgegeben. Ziel bleibt nach wie vor die Verhinderung der nutzlosen Gebietsreform. Dazu

ist die Gebietsreform bis zur Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes in der öffentlichen Diskussion zu halten. Der Verein wird sich deshalb an dem Verfahren über das Volksbegehren vor dem Verfassungsgerichtshof auf geeignete Art beteiligen. Er wird öffentlichkeitswirksame Wege finden, die Bevölkerung weiterhin in die politische Auseinandersetzung einzubeziehen. Über das genaue Maßnahmenpaket wird der Verein in Kürze entscheiden. Er wird über den Gang dieser Aktivitäten die Öffentlichkeit regelmäßig unterrichten. Er wird das Demokratieverständnis der Regierungsparteien thematisieren. Der Druck auf die Landesregierung wird weiter wachsen. Dank dieser Aktivitäten werden die interessierten Bürger zudem die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über das Volksbegehren einzuordnen wissen, wenn sie denn fällt. Die Wahlen der nächsten Jahre bieten dann reichlich Gelegenheit, dieses Wissen in Wahlentscheidungen umzusetzen.

## Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

### Malteser bilden wieder Hospizbegleiter aus

Am 3. März 2017 beginnt in Altenburg ein neuer Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter. Veranstalter ist der Ambulante Hospizdienst des Malteser Hilfsdienstes e. V.. Für die Begleitung von schwerstkranken und trauernden Menschen sind wir auf der Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Während des umfangreichen Befähigungskurses erwerben Sie Fähigkeiten, schwersterkrankten und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen unterstützend zur Seite zu stehen. Fachthemen wie Schmerzlinderung, Ernährung in der letzten Lebenszeit und Informationen zu Vorsorgedokumenten sind ebenso Inhalte des Seminars wie die Schulung der Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeit. Ihre eigenen persönlichen Erfahrungen haben im Ehrenamtskurs Raum und sind erwünscht.

Spezielle berufliche Vorkenntnisse sind nicht Voraussetzung um später als ehrenamtlicher Hospizbegleiter tätig zu sein.

Der Kurs schließt mit einem Zertifikat ab. Erst nach Beendigung des Kurses entscheiden Sie über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Hospizdienst des Malteser Hilfsdienstes e. V.

Unsere ehrenamtlichen Begleiter erhalten eine Reisekostenerstattung. Wir bieten die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung, zur Teilnahme an regelmäßigen Reflexionsrunden und zur Supervision.

Sie können sich über den Malteser Hilfsdienst e. V. und den ambulanten Hospizdienst im Internet unter [www.malteser-altenburg.de](http://www.malteser-altenburg.de) informieren. Für ein persönliches Gespräch nehmen wir uns gern Zeit für Sie.

### Kontakt:

Malteser Hilfsdienst e. V. | Ambulanter Hospizdienst  
 Mittelstraße 1 - 2 | 04600 Altenburg  
 Telefon 03447 891106 | Fax 03447 834476  
 Mobil 0160 91658043  
[hospiz@malteser-altenburg.de](mailto:hospiz@malteser-altenburg.de)

**Nadine Körner**  
 Leitung und Koordination



### Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert  
herzlich im Februar 2017

Hilmar Köhler Altkirchen 75 Jahre  
Erika Zschemisch Altkirchen 80 Jahre



Frank Hollenbach | pixelio.de

### Die Kindereinrichtungen Altkirchen informieren!

Zum 4. Advent war es wieder so weit. Die Kinder vom Kindergarten Altkirchen und Röthenitz trafen sich zum Weihnachtsmarkt in Altkirchen. Ganz aufgeregt und gespannt warteten die Kinder auf die Aufführung ihres Programmes. Super geklappt! Alle Erzieherinnen waren fleißig am Waffeln backen und verkaufen. Dank der hungrigen Gäste, waren diese schnell aufgegessen. Ein großes Dankeschön möchten wir auch unserem Elternbeirat sagen. Das ganze Jahr über brachten alle Eltern gepackte Geschenke, zum Verkauf am 18. Dezember 2016 in die Kindergärten, welche immer großen Anklang bei den Besuchern des Weihnachtsmarktes finden. Der Erlös vom Verkauf der Waffeln und der Geschenke kommt natürlich den Kindern der beiden Einrichtungen zu Gute. Ein Danke an alle Helfer zum Gelingen des Weihnachtsmarktes!

Das Erzieherteam

### Hurra, hurra der Winter ist endlich da

Ganz leise fallen weiße Flocken auf unsere Welt herunter. Frau Holle weiß, was unseren Kindern gefällt. Schneeballschlacht und Rodeln geh'n, denn das ist ja wunderschön.

Endlich hat Frau Holle für Schnee gesorgt, wenn es auch nicht so viel ist. Aber die kleinen Mäuse haben sich so gefreut, mit dem Schnee zu spielen und konnten ihre erste Erfahrungen mit dem Schnee machen. Für viele Kinder war es das erste mal Schnee zu erleben.



Die Kinder ließen sich in den weichen Schnee fallen und haben den Schnee hochgeworfen und zugeschaut, was da passiert. Den Schnee in die Hand genommen und auch mal gekostet. Schnell merkten die kleinen Mäuse, wie kalt dieser war und es wurden die Handschuhe übergestreift.



Das Thema Schnee war nicht nur draußen interessant, nein auch im Zimmer wurde es aufgegriffen und unser Begleiter. Wir experimentierten mit weißer Farbe, so dass es auf dem Blatt aussah, als würden viele weiße Flocken fallen. Sungen Lieder, führten Bewegungstänze durch und die Kinder konnten sich nach der Musik bewegen, als ob lauter kleine Flocken im Zimmer tanzen. Sie hatten viel Spaß dabei.

Das Erzieherteam Altkirchen/Röthenitz  
Erzieherin Petra



### Aus der Babypause zurück

Nach 15 Monaten Auszeit, ist die Stefanie nun wieder bereit.  
Mit neuer Kraft und tollen Ideen,  
würde ich mich freuen, Sie wieder zu seh'n.  
Ab dem 4. April 2017, so soll es sein,  
können Sie kommen ins

Haar. Trendstudio herein.



Mit den besten Grüßen  
Ihre Stefanie Wojan – Friseurmeisterin HAAR. TRENDSTUDIO  
Unterdorfstraße 13  
04626 Altkirchen – OT Röthenitz

Für 15 Monate Babypause  
bekommen Sie von mir für den  
ersten Friseurbesuch  
15% Rabatt  
(gültig bis 15. Juli 2017).

- Damen- und Herrenhaarschnitte
- Kinderhaarschnitte
- Farbbehandlungen
- Festfrisuren
- Nageldesign und Make-up
- Hausbesuche

Nur nach Terminvereinbarung  
AB JETZT 034491 581515





## Winterspektakel an der Altkirchner Grundschule

Die Winterferien stehen in diesem Jahr ganz im Zeichen des Sportes. Zu Beginn starten die Ferien mit einem Rodelvormittag, wobei die Kinder und Erzieher auf viel Schnee hoffen. Als Alternative hierfür ist ein abenteuerlicher Winterspaziergang geplant.

Des Weiteren ist das Kochen eines gesunden und leckeren Mittagessens Bestandteil des Ferienplanes. Hierbei können die Kinder zeigen, welche leckere Köstlichkeiten sie zaubern können.

Der Höhepunkt in diesen Winterferien ist ein Skiwandertag, welcher am Donnerstag stattfindet. Organisiert wird dies durch die Mitarbeiter des Schullandheimes Gera. Sie unterstützen uns tatkräftig und stellen jedem Kind und Erzieher eine Skiausrüstung zur Verfügung. Ein Bus bringt uns alle zusammen in ein hoffentlich wunderschönes, verschneites Skigebiet. Dort können die Kinder und Erzieherinnen in den Bergen gemeinsam das Skilaufen lernen.

Den Abschluss der Ferien bildet das Gestalten von kleinen winterlichen Löffeltierchen. Hierbei sind der Geschicklichkeit und Kreativität der Kinder keine Grenzen gesetzt.

### Das Team der Grundschule Altkirchen



### Förderverein „Attraktives Freibad Altkirchen“ e. V.

## Gelungene „Saisonöffnung“

Da das **Jahr 2017** für das Freibad Altkirchen ein ganz Besonderes ist, denn immerhin kann es auf **50 Jahre Bestehen** zurückblicken, beschloss der Förderverein, die Saison schon am 1. Januar 2017 zu eröffnen.

Über 50 Badefreudige stürzten sich wagemutig zwar nicht in die Fluten, sondern wollten mit Ihrer Anwesenheit unter Beweis stellen, wie sehr sie sich mit dem hiesigen Freibad verbunden fühlen und die ehrenamtliche Tätigkeit des Fördervereins wertschätzen.

Das zeigte sich auch in der Superstimmung, die trotz der frühen Stunde herrschte, denn 15:00 Uhr war an einem 1. Januar für den Einen oder Anderen wirklich sehr früh. Aber sicherlich trug auch die super Verpflegung, das Freibier und der „Nach-Glühwein“ zur ausgelassenen Stimmung bei. Es fanden viele interessante Gespräche statt, bei dem der eine oder andere Vorschlag für die weitere Gestaltung des Jubiläumsjahres eingebracht wurde.

Zum Schluss gab es dann noch eine schöne Überraschung: Alle Teilnehmer nahmen an der Verlosung einer 20er Freikarte für die kommende Saison teil. Als Gewinner wurde in der Vorstandssitzung am 9. Januar 2017 Frau Hannelore Reismann aus Altkirchen ermittelt. Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß damit.

Zum Schluss möchte sich der Vorstand ganz herzlich bei der Firma Fleischerei Stamm für die gesponserten heißen Bockwürste mit Brötchen und bei der Firma Franke für den gesponserten Glühwein bedanken. Besonderen Dank auch

allen ehrenamtlichen Helfern für Ihre tatkräftige Unterstützung und bei allen Gästen, die durch Ihr Kommen uns wieder gezeigt haben, wie sehr sie unsere ehrenamtliche Tätigkeit würdigen.

Wir würden uns auch sehr freuen, wenn der Eine oder Andere mit einer guten Idee, einer Geschichte aus 50 Jahren Freibad oder durch Zeitdokumente uns bei der Vorbereitung des Badfestes unterstützen könnte. Wir sind für jeden Vorschlag dankbar und für alles offen.

### Ansprechpartner:

Herr Roland Heinke | Telefon 034491 55720  
Frau Amrita Köhler | Telefon 034491 400114

### Der Vorstand „Attraktives Freibad Altkirchen“ e. V.

## Gemeinde Dobitschen

www.dobitschen.de

*Die Gemeinde Dobitschen gratuliert  
herzlich im Februar 2017*

Günter Böhme Dobitschen 75 Jahre  
Barbara Helbing Dobitschen 75 Jahre



## !!! HELFER BRAUCHEN HILFE !!!

Sie wohnen in der Gemeinde

**Dobitschen?**

**Sie haben ein Haus oder Grundstück in Dobitschen?**

**Sie haben Verwandte und Freunde in Dobitschen?**



Sollten Sie nur eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können, sollten Sie sich die folgenden Zeilen einmal genau durch den Kopf gehen lassen:

### Stellen Sie sich einfach einmal Folgendes vor:

Es brennt bei Ihnen in der Küche. Sie rufen wie gelernt die Feuerwehr über die allseits bekannte **Rufnummer 112**. Sie hören die **Sirene** heulen und warten sehnsüchtig auf das Ertönen des **Martinhorns** beim Ausfahren der Einsatzfahrzeuge der **Feuerwehr Dobitschen**, während sich das Feuer zusehends ausbreitet. Minuten kommen Ihnen wie Stunden vor. **Und es passiert einfach nichts**, während sich der ursprüngliche Küchenbrand langsam ins Treppenhaus ausbreitet und das zweite Stockwerk erreicht. Die Leitstelle löst nach 10 Minuten noch einmal **Alarm** aus. Die Sirenen heulen erneut. **Und wieder passiert einfach nichts!** Nach 20 Minuten kommt dann das erste Fahrzeug der **Freiwilligen Feuerwehr Schmölln**, inzwischen hat sich das Feuer im kompletten Haus zu einem Voll- und Dachstuhlbrand entwickelt und die ebenfalls ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Stützpunktfeuerwehr können den **Totalverlust Ihres gesamten „Hab und Gutes“** nicht mehr verhindern!

### Und warum das Ganze?

- Weil sich Ihre Nachbarn gesagt haben: **„Für Feuerwehr habe ich keine Zeit!“**
- Weil sich Einwohner Dobitschens gesagt haben: **„Anderer machen das schon!“**
- Weil sich zu viele Sagen: **„Ich schlafe lieber weiter!“**
- Weil Sie sich vielleicht sagen: **„Auf Feuerwehr habe ich keine Lust!“**

Vielleicht können gerade aus diesem Grund die Fahrzeuge an genau jenem Tag nicht ausrücken und Sie verlieren Alles binnen weniger Stunden, was Ihnen wichtig ist und war!

Vielleicht sind aber genau Sie der Nachbar, Einwohner oder der Eine von den vielen, der an einem anderen Tag dringend gebraucht werden würde.

Inzwischen ist es **„Fünf vor Zwölf“** und aus diesem Grund fordern wir Sie auf, sich unsere Argumente einmal vor Ort anzuhören:

**Freitag, 24. Februar 2017 – 19:00 Uhr**  
(Gerätehaus der FF Dobitschen)

Es ist egal, ob Sie männlich oder weiblich sind. Sie sollten im Alter zwischen 16 und 60 sein und in der Gemeinde Dobitschen (bzw. unmittelbar in der Nähe) wohnen oder arbeiten.

Gern begrüßen wir Sie zu einer unverbindlichen Vorstellung unserer Arbeit unter dem Motto:

**„[...] unsere Freizeit, für Ihre Sicherheit! [...]“!**

**Ihre Feuerwehr Dobitschen**

## Geschichtsverein Wasserschloß Dobitschen

**Liebe Geschichtsfreunde und Einwohner von Dobitschen und Umgebung!**

Zuerst möchte ich Ihnen allen, auch im Namen der Mitglieder unseres kleinen Vereins, für die restlichen 11 Monate dieses Jahres alles Gute wünschen, vor allem natürlich Gesundheit und Freude sowie Erfolg bei allen Unternehmungen.

Ebenso möchte ich mich persönlich und im Namen unseres Vereins für die Hilfe und Unterstützung während des vergangenen Jahres herzlich bedanken. Wir haben wieder viele neue „Exponate“ für unsere Sammlung bekommen. Es ist jedesmal eine Freude, dass unsere jetzigen und auch ehemaligen Dobitschener an uns denken und unsere Sammlung mit größeren und auch ganz kleinen Stücken ergänzen. Wir bedanken uns auch bei allen, die uns Ihre Zuarbeit für die schon lange geplante Häuserbroschüre III, also zu den Eigenheimen übergeben haben. (Wir müssen zugeben, dass es schwieriger und umfangreicher ist, als wir gedacht hatten.)

Im Jahre 2016 hatten wir deshalb auch nur den Tag des offenen Denkmals als kleinen Höhepunkt anzubieten. Dabei hat uns dankenswerter Weise der Feuerwehrverein sehr kurzfristig und tatkräftig unterstützt. Darüber sind wir sehr froh, weil wir aus eigenen Kräften große Veranstaltungen kaum noch alleine schaffen können. Es ist einfach gut, dass wir uns auf die Hilfe der anderen Vereine verlassen können.

Ich möchte mich auch noch ganz persönlich bei allen besonders bedanken, die Ende Dezember 2016 fleißig beim MDR angerufen haben, damit wir in Erfurt bei der Wahl zum Thüringer des Jahres einen vorderen Platz belegen. Es hat leider doch nicht gereicht. Das ist zwar schade, aber kein Grund zur Traurigkeit und schränkt auch unseren Mut zur Weiterarbeit im Dorf nicht ein.

Das begonnene Jahr hat wieder allerhand geschichtsträchtige Gedenktage, mit denen wir uns beschäftigen werden. Am 31. Januar 1742, also vor 275 Jahren, wurde die Altenburger Freimaurerloge von den Brüdern Johann August und Ludwig Heinrich Bachoff von Echt sowie ihrem Schwager Anton von Ruxleben gegründet. Im April jährt sich zum 100. Mal, dass eine Kirchenglocke zu Kriegszwecken geopfert werden musste. Es jährt sich aber auch zum 60. Mal, dass die im nächsten Krieg wieder geopfert Glocke durch eine neue ersetzt wurde. Das sind nur drei Ereignisse, denen wir Aufmerksamkeit widmen werden. Es gibt noch mehr und wir werden auch wieder um Hilfe bei unseren Unternehmungen bitten.

Bis dahin wünschen wir aber erst mal allen ein gutes Jahr 2017.

**Bärbel Berkholz**



## Gemeinde Drogen

### Winterwanderung und Spieleabend



Am Samstag, dem 14. Januar 2017 führten wir unsere 7. Winterwanderung durch. Ziel dieses Jahr war der neu errichtete Aussichtspunkt bei Nödenitzsch.

13:00 Uhr war Start und los ging es. Mit traditionellem Zwischenhalt an der Wendeschleife in Nödenitzsch mit Glühwein und Schlucki. Das Wetter zeigte sich von der besten Seite und so ging der Marsch zum Turm weiter.

Die Aussicht war bombastisch und der Turm ist sehenswert. So ging es dann zurück nach

Drogen. Frische Luft wurde ausreichend getankt und wir waren bestens gelaunt.



Im Kulturhaus erwartete uns eine sehr schön gedeckte Kaffeetafel mit leckerem selbstgebackenen Kuchen. Besten Dank an Marlies, Katharina und Anja. Vielen Dank an die Backfrauen Marlies, Petra und Beatrice. Gemütlich tranken wir gemeinsam Kaffee und die Zeit verging sehr schnell.

18:00 Uhr Abendbrotzeit. Unsere Köche Florian und Stefan waren am Vormittag schon fleißig und bereiteten leckeres Schweine- und Putengulasch im Kessel zu. Wir danken euch. Die Suppen waren wieder spitze. Käseplatte sowie Vegetarisches aus dem Topf, Gehacktes, Gemüse und Dessert ergänzten unsere Abendbrottafel. Besten Dank an Eva-Maria, Karin und Elisabeth – uns hat alles prima geschmeckt.

Weiter ging es mit dem Mensch ärgere dich nicht-Turnier. 4 Teams und ein Kinderteam. Als Sieger konnten wir bei den Kindern Daniel aus Schmölln und bei den Erwachsenen Janine aus Altkirchen beglückwünschen. Schnell verging die Zeit und wir erlebten schöne gemeinsame Stunden.

Danke sei allen Helfern gesagt.

DFT2010

## Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren gratuliert  
herzlich im Februar 2017*

Sonja Hartmann	Göhren	70 Jahre
Reiner Hußner	Göhren	70 Jahre
Manfred Starke	OT Romschütz	70 Jahre

### Einladung

#### zur Einwohnerversammlung

**am Mittwoch, 22. Februar 2017 | 19:30 Uhr  
im Saal der Gaststätte „Zum Kleinen Jordan“**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu dieser Einwohnerversammlung darf ich Sie im Namen unseres Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung ganz herzlich einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte haben wir vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Anordnung zum Bau vollbiologische Grundstückskläranlagen
3. Vollbiologischen KKA mit P-Fällung
4. Gebietsreform

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen.

*Der Gemeinderat*

*Ihr Frank Eichhorn  
Bürgermeister*

### Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden!

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Freiwillige Feuerwehr Göhren e. V. findet

**am 3. März 2017 | um 19:00 Uhr  
im Saal der Gaststätte „Zum Kleinen Jordan“  
statt.**

*Der Vorstand*

## Gemeinde Göllnitz

### Plan der Begegnungsstätte Göllnitz Februar 2017

Seit 2. Januar 2017 habe ich den Einsatz in der Begegnungsstätte Göllnitz offiziell wieder aufgenommen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang am Bürgerhaus sowie den aktuellen Aushänge an den Schautafeln.

Recht herzlich möchte ich viele Besucher in die Begegnungsstätte einladen um Neues und vieles Alte wieder aufleben zu lassen!

Wichtig ist mir hierbei auch die Zusammenarbeit mit unseren Vereinen.

#### Plan:

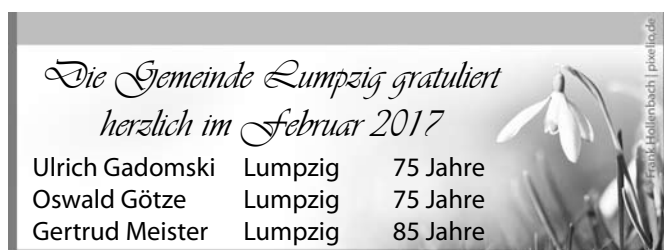
9. Februar 2017 | 16:00 Uhr | Fußpflege  
 28. Februar 2017 | 15:00 Uhr | Faschingsfeier  
 Achtung! Ab 1. März 2017 | 14:30 Uhr beginnt die Rückenschule mit Frau L. Sommer.

Am 8. März 2017 führt die AWO Göllnitz ihre Jahreshautversammlung durch (in Zschöpperitz).

*Ihre Susanne Schäfer*  
*naterger e. V. Ostthüringen*

## Gemeinde Lumpzig

[www.gemeinde-lumpzig.de](http://www.gemeinde-lumpzig.de)



## Geplante Veranstaltungen des SV „Osterland“ Lumpzig e. V. im Sportjahr 2017

Februar 2017	46. Kinderfasching am 26. Februar im Saal des Gasthofes Dobitschen
April 2017	Fackelumzug am 30. April in Lumpzig
April/Mai 2017	Obstblütenlauf – genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben
Juni 2017	Eröffnung „Deutscher Mühlentag“ – 5. Juni an der Bockwindmühle Lumpzig
Oktober 2017	Fackelumzug am 2. Oktober in Lumpzig am Vorabend des Tages der deutschen Einheit

**Reinhard Etzold**  
 Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart  
 SV „Osterland“ Lumpzig e. V.

## Gemeinde Mehna



## Plan der Begegnungsstätte Februar 2017

08.02.2017	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
15.02.2017	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
22.02.2017	14:00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot
01.03.2017	14.00 Uhr	Faschingsausklang

Viel Spaß!

*gez. M. Hübschmann | D. Schmerler*

## Liebe Sportfreunde!

Die Winterruhe ist beendet, es geht wieder los!

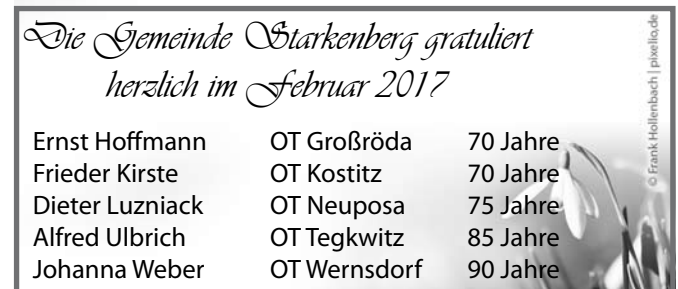
**Am 22. Februar 2017, um 19:00 Uhr** fängt die Rückenschule wieder an.

Neuzugänge sind willkommen, alle anderen wissen Bescheid!

**Begegnungsstätte Mehna**

## Gemeinde Starkenberg

[www.starkenbergring.info](http://www.starkenbergring.info)



## Begegnungsstätte Starkenberg

**Mittwoch, 1. Februar 2017 | 13:00 Uhr**  
 Festigung von Aufmerksamkeit und Konzentration bei verschiedenen Brett- und Kartenspielen, danach gemütliches Kaffeetrinken

**Donnerstag, 9. Februar 2017 | 13:00 Uhr**  
 Gedächtnistraining für Senioren – lösen von Quizfragen aus 5 verschiedenen Wissensgebieten

**Donnerstag, 16. Februar 2017 | 13:00 Uhr**  
 Optisches Gedächtnistraining und Bilderrätsel, danach Kaffee- und Spielenachmittag

**Donnerstag, 23. Februar 2017 | 13:00 Uhr**  
 Festigung von Aufmerksamkeit und Konzentration bei verschiedenen Brett- und Kartenspielen

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Schautafeln.

Über Ihren Besucher freut sich

*Christine Kirmse*

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes, bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg | Herr Salomon | Telefon 03447 894617 Meldung zu machen.**

## Ein Jahr mit vielen Höhepunkten und für 2017 stehen neue vor der Tür

Die Volkssolidarität Starkenberg mit ihren 30 Mitgliedern hatte doch 2016 einen Teil von Veranstaltungen für das Dorfleben auf die Beine gestellt und diese wurden gut angenommen.

Gesamtmitgliederversammlung, Frauentag, Landeswandertag der VS, Herbstfest in Verbindung mit dem Kürbisfest, Schlachtessen und Weihnachtsfeier waren dabei Höhepunkte.

Die Weihnachtsfeier mit Überraschung war gelungen und als unser Bürgermeister noch als Saxophonsolist vom „Da Capo“ Orchester der Musikschule Schmölln auftrat, war der Beifall groß.

Dankeschön können wir nur allen sagen, die uns immer unterstützen. Auch hier gilt ein großes Dankeschön der Gemeinde, aber auch der Wirtin der Gaststätte „Zur Linde“, dem Partyservice Andreas Schmidt und der Bäckerei Gerth.

Über 10 Jahre gibt es nun auch schon die Gymnastikgruppe der VS. Mit 18 Teilnehmern und altersgerechten Sport wird sich jeden Montag bewegt. Die älteste Teilnehmerin ist immerhin 82 Jahre und das Durchschnittsalter liegt bei über 73 Jahren.

Füreinander – Miteinander müsste auch in unserer Gemeinde mehr im Mittelpunkt stehen. Wir brauchen dringend neue Mitglieder (Beitrag 3,00 € monatlich) damit die VS Starkenberg weiter bestehen bleibt. Viele Bürger die wir angesprochen haben, fühlen sich zu jung für die VS. Dabei vergessen sie, dass sie selbst schon die 60 Jahre erreicht haben. Ganz nebenbei, die VS ist nicht nur für die „Alten“ da. Es sollte sich jeder überlegen, ob er nicht Mitglied werden könnte.

Wir begannen 2017 mit unserer Mitgliederversammlung, welche am 2. Februar, um 15:00 Uhr, im Gasthof „Zur Linde“ stattfand.

**Frauentag** feiern wir am **9. März, um 15:00 Uhr**, ebenfalls **im Gasthof „Zur Linde“**. Dazu laden wir alle Frauen ein, die einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen möchten. Unkostenbeitrag für Mitglieder 5,00 €, für Nichtmitglieder 8,00 €.

Wir wünschen uns für 2017 weiterhin viel Unterstützung, gelungene Veranstaltungen, neue Mitglieder, Gesundheit und Kraft.

*Der Vorstand*

## Information zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürKAG können die Gemeinden die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung ihrer öffentlichen Einrichtungen und Anlagen durch einmalige Beiträge decken. Für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen (vgl. ThürOVG, Urt. v. 11. Juni 2007, Az.: 4 N 1359/98) und beschränkt öffentlichen Wegen ist die Beitragserhebung durch die bindende Sollvorschrift in § 7 Abs. 1

Satz 3 ThürKAG zwingend, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind. Das ThürOVG hat hierzu in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2005 (Az.: 4 KO 1499/04) festgestellt, dass eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht.

In der Gemeinde Starkenberg werden im Jahr 2017 Straßenausbaubeiträge erhoben. Dazu erhalten alle betroffenen Grundstückseigentümer in den nächsten Wochen und Monaten ein Datenblatt zur Selbstauskunft, mit dem die Zahl der Vollgeschosse ermittelt wird.

Vor dem Versand der Beitragsbescheide wird jeweils auch noch einmal eine Einwohnerversammlung stattfinden, in denen die Berechnung der Straßenausbaubeiträge vorgestellt und erläutert wird.

**Ansprechpartner** für die Straßenausbaubeiträge in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ist **Herr Stroech (Telefon 034495 73022)**.

*gez. Schlegel*

## Kindereinrichtung Starkenberg

Am Freitag, dem 28. Oktober 2016 luden alle Kinder unserer Einrichtung ihre Oma`s und Opa`s auf den großen Saal nach Starkenberg ein.



Eröffnet wurde unsere kleine Feier mit einem Einmarsch aller Kinder. Das anschließende kleine Programm entlockte sicherlich manch Oma und Opa ein kleines Freudentränchen. Bei leckerem Kuchen aus der Bäckerei Henning Gerth stärkten sich alle für die anschließende Tanzparty, bei der auch Oma und Opa ganz schön ins Schwitzen kamen. Einen schönen Abschluss bildete der Laternenumzug, der von unseren Feuerwehrmännern organisiert wurde.

Vielen Dank an alle Helfer und Organisatoren!

*Das Kindergarten Team*

## Gemeinde Starkenberg, OT Tegkwitz

### Einladung

Am Donnerstag, dem 9. Februar 2017, findet um 16:00 Uhr, im Gasthof Tegkwitz das Bemalen von Keramik statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

gez. Frau Wagner, Gemeinde Tegkwitz

### Einladung zum Frauentag

Wir laden ein zur **Frauentagsveranstaltung am 11. März 2017, ins Vereinshaus Tegkwitz.**

Wir freuen uns auf einen unbeschwerten Abend mit Musik und Unterhaltung.

Einlass: 18:00 Uhr – Eintritt: 7,00 €

Wir bitten um telefonische Vorbestellung bei

Gabriele Pfohl: 0173 3569127

Annett Lange: 034498 40922

## Kirchliche Nachrichten

### Monatsspruch für Februar 2017

Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als erstes:  
„Friede diesem Haus!“ *Lukasevangelium 10,5*

## Kirchengemeinde Altkirchen Februar

### GOTTESDIENSTE

#### Altkirchen

Sonntag, 19. Februar 08:30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeinderaum

Sonntag, 5. März 08:30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeinderaum

#### Illsitz

Sonntag, 5. Februar 08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. Februar 08:30 Uhr Gottesdienst

#### Schmölln

Aschermittwoch, 1. März 19:00 Uhr Passionsandacht  
im Gemeinderaum,

### Gemeindeveranstaltungen

Mittwoch, 22. Februar 14:00 Uhr Bibel-Café in Schmölln,

Freitag, 24. Februar 14:00 Uhr Seniorenkreis,

Christenlehre donnerstags ab 13:45 Uhr

Kirchenchor donnerstags ab 18:00 Uhr

In der Zeit vom 7. bis 11. Februar habe ich Urlaub, die Vertretung hat dankenswerter Weise Pfarrer Jörg Bachmann in Kriebitzsch übernommen: Telefon 03448 3890595.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

## Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum

am 10. September 2017, um 10:00 Uhr, zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Um 14:30 Uhr wird zum Konzert mit anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche und gemütlichen Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1942, 1947, 1952, 1957, 1962, 1967 und 1992 eingeseget!

Bitte melden Sie sich bis 29. August 2017 bei

Frau Uhlemann,  
04626 Altkirchen, Pfarrgasse 1,  
Gemeindebüro, Telefon 034491 80037  
jeweils dienstags, von 16:00 bis 17:00 Uhr an!

Der Gemeindekirchenrat dankt allen, die zum Gelingen der Christvesper mit Krippenspiel am Heiligen Abend beigetragen haben und die mit ihrer Spende sowohl die Notleidenden in der Welt wie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde unterstützt haben. In der ersten Christenlehrestunde im neuen Jahr bereitete das allseits beliebte Christbaumspiel als Dankeschön für den tollen Einsatz der Kinder beim Krippenspiel große Freude.

Ich grüße Sie im Namen des Gemeindekirchenrates und wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit,

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Kirchplatz 7 | 04626 Schmölln | Telefon 034491 582624  
dienstags, 16:00 – 17:00 Uhr, Sprechzeit in Altkirchen  
Telefon 034491 80037

## Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Dobitschen

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### Samstag, 4. Februar 2017 | Ehrenamtsfeier

Dobitschen, 15:00 Uhr im Pfarrhaus

#### Sonntag, 12. Februar 2017 | Septuagesimae

Göllnitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Großröda 10:30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

#### Sonntag, 19. Februar 2017 | Sexagesimae

Dobraschütz 10:30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

#### Sonntag, 26. Februar 2017 | Estomihi

Tegkwitz 09:00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Göllnitz 10:30 Uhr Gottesdienst (Köhler)

Großröda 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Mehna 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

#### Freitag, 3. März 2017 | Weltgebetstag

Dobitschen 18:00 Uhr Gottesdienst und gemeinsames Essen für alle Gemeinden des Kirchspiels

#### Sonntag, 5. März 2017 | Invokavit

Dobraschütz 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)



**Sonntag, 12. März 2017 | Reminiszere**

Göllnitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Mönlich)  
 Großröda 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönlich)  
 Dobitschen 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönlich)

**Besondere Mitteilungen und Ankündigungen**

Zur **Ehrenamtsfeier im Pfarrhaus Dobitschen** sind alle Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde Dobitschen herzlich eingeladen zu einem gemütlichen Beisammensein mit gemeinsamen Kaffeetrinken und einem Imbiss **am Samstag, 4. Februar 2017, um 15:00 Uhr!**

Wir danken ganz herzlich Dieter Benndorf für den Hecken-schnitt auf dem Friedhof in Mehna, der uns damit eine große Hilfe war.

**Am Freitag, dem 3. März 2017**, wird herzlich zum **Weltgebetstag** unter dem Motto: „Was ist denn fair?“ eingeladen. Frauen von den Philippinen haben die diesjährige Gottesdienstordnung vorbereitet. Auch Männer sind uns herzlich willkommen. **Beginn: 18:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen.**

**Gruppen und Kreise**

**Bibelgesprächskreis** am Mittwoch, dem 8. Februar 2017, um 19:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen.

**Kinderfrühstück** am Samstag, dem 11. Februar 2017, im Pfarrhaus Dobitschen mit der Kinder-Evangelisation-Bewegung Chemnitz, von 09:30 bis ca. 11:30 Uhr.

Montag 13. Februar – 16:30 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus

Montag 27. Februar – 16:30 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus

Für alle Termine sind Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

**Sonstiges**

Urlaub Pfarrerin Mönlich vom 13. bis 24. Februar 2017

Vertretung in dringenden Fällen:

Pfarrer Jörg Bachmann in Lucka | Telefon 034492 24301

**Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönlich**

Freitags von 09:00 – 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

Mobil: 0175 8158561 | E-Mail: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen

*Ihre Pfarrerin Marina Mönlich*

## Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gödern-Romschütz

**Gottesdienste****Sonntag, 5. Februar 2017**

Romschütz. Kirche St. Matthäus

16:00 Uhr Gottesdienst Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

**Sonntag, 19. Februar 2017**

Kosma, Kirche „Unser lieben Frauen“

09:00 Uhr Gottesdienst Herr Präd. Schramm, Frau Pröhl

**Sonntag, 5. März 2017**

Romschütz. Kirche St. Matthäus

16:00 Uhr Gottesdienst Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Kirchenblatt, dem Aushang an der Romschützer Kirche und auch unter [www.evangelische-kirchengemeinde-altenburg.de](http://www.evangelische-kirchengemeinde-altenburg.de).

**Informationen des Gemeindegemeinderates****Einladung zur Fastenaktion der evangelischen Kirche 2017: „Augenblick mal! Sieben Wochen ohne Sofort!“**

Sieben Millionen Menschen lassen sich jährlich mit „7 Wochen ohne“, der Fastenaktion der evangelischen Kirche, aus dem Trott bringen. Sie verzichten nicht nur auf Schokolade und Nikotin, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf: sieben Wochen lang die Routine des Alltags hinterfragen. Seit mehr als 30 Jahren lädt „7 Wochen ohne“ zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst dazu ein – in diesem Jahr unter dem Motto: „Augenblick mal! Sieben Wochen ohne Sofort?“

Die Ungeduld gilt als Symbol der Moderne. Man darf vieles verlieren – nur nicht die Zeit. Nicht jede E-Mail, jede WhatsApp-Nachricht, jeder Terminwunsch muss „sofort“ beantwortet oder erledigt werden. „7 Wochen ohne“ möchte Ihnen in Zeiten der allgemeinen Erledigungshektik eine ganz persönliche Kur der Entschleunigung bieten. **Machen Sie mit vom 1. März bis 16. April 2017!** Informationen unter: [www.7wochenohne.evangelisch.de](http://www.7wochenohne.evangelisch.de)

**Ansprechpartner:**

Taufen, Trauungen, Trauerfeiern:

Herr Pfarrer Silvio Vogler | Stadtkirchenamt 03447 4885140

Friedhöfe Gödern und Romschütz:

Herr Ulrich Schumann | Telefon 03447 314277

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates:

Frau Kirstin Köhler, | Telefon 03447 895111

Es grüßt Sie, im Namen des Gemeindegemeinderates, herzlich

*Ihre Kirstin Köhler*

**Impressum****Amtsblatt der VG „Altenburger Land“**

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starckenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

<b>Auflage:</b>	2.800 Stück
<b>Erscheinungsweise:</b>	1. Samstag im Monat
<b>Herausgeber/Redaktion:</b>	VG „Altenburger Land“ Mehna Dorfstraße 32, 04626 Mehna E-Mail: sebastian@vg-abg-land.de
<b>Layout/Anzeigen/Druck:</b>	Schmöllner Druckhaus GbR Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765 E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.